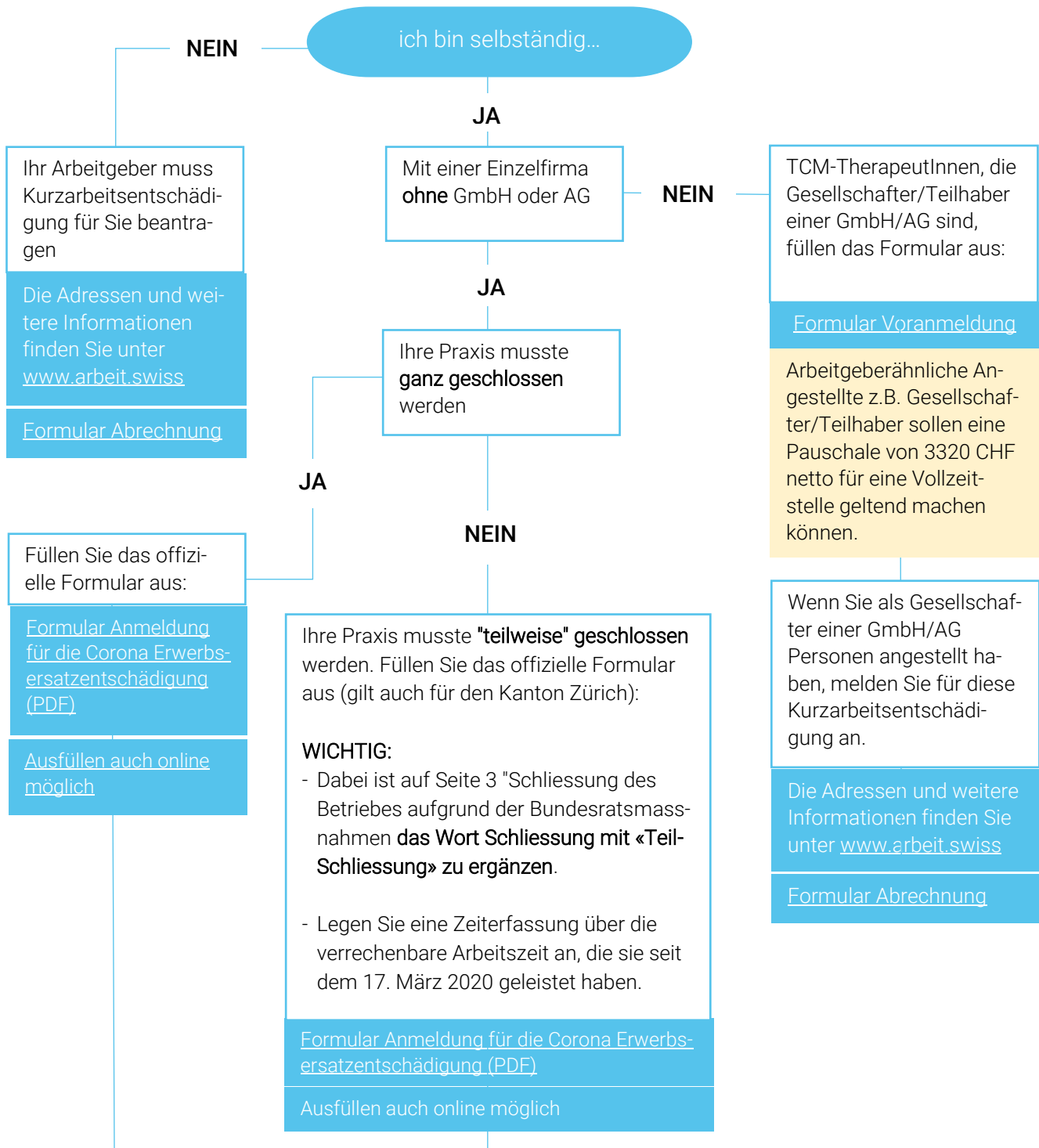


## Leitfaden für die Anmeldung der Erwerbsersatzentschädigung / Stand 31.03.2020

Wir stützen uns auf die heute verfügbaren Informationen. Alle Angaben, speziell zur Höhe der Entschädigungen, sind ohne Gewähr. Die kantonalen Sozialversicherungsanstalten (SVA) stellen teilweise eigene Formulare bereit. Der Bund hat spezielle Formulare für die Erwerbsausfallentschädigung aufgrund der Corona-Pandemie bereitgestellt. **Wir empfehlen Ihnen, diese offiziellen Formulare zu verwenden und per Post an die zuständige SVA zu senden.**



Die Entschädigung beträgt 80 Prozent des durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommens, das vor Beginn des Anspruchs auf die Entschädigung erzielt wurde, höchstens aber 196 Franken pro Tag. Den Höchstbetrag des Taggelds erreichen Arbeitnehmende mit einem durchschnittlichen Monatslohn von 7350 Franken ( $7350 \times 0,8 / 30 \text{ Tage} = 196 \text{ Franken/Tag}$ ).